



KT-Drucks. Nr. 158/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1307
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

17.06.2016

**Geschäftsbesorgungsvertrag und Änderungsvertrag zum Pachtvertrag
zwischen dem Landkreis Böblingen, Eigenbetrieb Klinikgebäude
Landkreis Böblingen und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH**

Anlage 1.1_Pläne der Liegenschaften (1)
Anlage 1.1_Pläne der Liegenschaften (2)
Anlage 1.1_Pläne der Liegenschaften (3)
Anlage 1.2_Pachtvertrag von 2005
Anlage 1_Geschäftsbesorgungsvertrag
Anlage 2_Änderungsvertrag zum Pachtvertrag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

05.07.2016
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.07.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchführung der Verwaltungs- und der bautechnischen Aufgaben zwischen dem Landkreis Böblingen, Eigen-

betrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH rückwirkend zum 01.01.2016 abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Böblingen, Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH abzuschließen.

III. Begründung

1. Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrag

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen im Jahr 2013 wurde beschlossen, eine Trennung in die Teile „Gebäude“ und „Krankenhausbetrieb“ zur Entlastung des Betriebsergebnisses der Klinikverbund Südwest gGmbH vorzunehmen. Die Aufgabenstellung des Eigenbetriebs hat sich somit verändert. Der Betrieb der Krankenhäuser und die bauliche Fortentwicklung der Kliniken wurden Aufgabe der neuen Gesellschaften. Das Grundvermögen wurde im Eigenbetrieb belassen. Der Eigenbetrieb wurde damals zu diesem Zweck unter dem Namen „Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ – jetzt Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen - fortgeführt. Die sich im Eigentum des Landkreises Böblingen befindlichen und dem Krankenhausbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude in Böblingen, Herrenberg und Leonberg sind dem Eigenbetrieb Klinikgebäude zugeordnet. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat hierüber auch die Finanzierung der baulichen und betriebstechnischen Instandhaltung, Bestandssanierung und Investitionen der Krankenhausliegenschaften übernommen. Die Klinikverbund Südwest GmbH verantwortet hingegen den operativen Krankenhausbetrieb.

Zur Erledigung der im Eigenbetrieb Klinikgebäude anfallenden Aufgaben bedient sich dieser neben den Bediensteten des Landkreises auch des Personals der Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die Aufgaben umfassen zum einen Verwaltungsaufgaben, die im Zusammenhang mit der laufenden Buchführung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Vorbereitung des Jahresabschlusses stehen, als auch sämtliche bautechnischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit den durchzuführenden Investitionen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen stehen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag soll die Grundlage für die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH darstellen. Die grundsätzliche Entscheidung zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages wurde bereits am 14.03.2016 (KT-Drucksache 28/2016) getroffen. Da die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steuerrechtlich nicht außer Betracht gelassen werden können, müssen die Kreiskliniken Böblingen gGmbH ihre erbrachten Leistungen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude einmal im Kalenderjahr in Form einer Pauschalabrechnung umsatzsteuerpflichtig in Rechnung stellen. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Anpassung des Pachtvertrages

Ergänzend zum Geschäftsbesorgungsvertrag ist auch eine Anpassung des bestehenden Pachtvertrags vom 14.09.2005 in Form eines Änderungsvertrags notwendig. Im ursprünglichen Pachtvertrag wurde geregelt, dass die Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Rahmen der unentgeltlichen Verpachtung im Gegenzug für die gewöhnliche laufende Unterhaltung und Instandsetzung der ihr überlassenen Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen zuständig ist und darüber hinausgehende Maßnahmen zur Instandhaltung dieser Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen ebenfalls auf eigene Kosten und Rechnung durchführt. Ebenso war geregelt, dass alle anfallenden Investitionen von der Pächterin auf eigene Rechnung vorzunehmen sind.

Durch die aktuelle Situation in den Kliniken ist die Umsetzung des bisher bestehenden Pachtvertrags rechtlich und steuerlich nicht zweckmäßig. Inhaltlich geändert werden soll daher der Vertrag an die jetzige Situation. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude überlässt der Pächterin weiterhin die Grundstücke und die Gebäude zur Nutzung und übernimmt zudem die Instandhaltungen sowie notwendigen Investitionen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 05.07.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Zu Ziffer 1 des Beschlussantrags

Unabhängig vom Leistungserbringer, liegt aus den oben beschriebenen Leistungen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH an den Eigenbetrieb Klinikgebäude ein umsatzsteuerrechtlicher Leistungsaustausch vor. Dieser beträgt Netto 100.000 EUR zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer. Im Eigenbetrieb Klinikgebäude müssen daher zukünftig 119.000 EUR im Wirtschaftsplan finanziert werden.

Zu Ziffer 2 des Beschlussantrags

Durch die Änderung des Pachtvertrags ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da der Vertrag wie oben beschrieben nur an die aktuelle Situation angepasst wird.



Roland Bernhard